BUCHBESPRECHUNGEN

Prof. Dr. H. C. Nipperdey „Arbeitsrecht“ (Textsammlung der wichtigsten, in ganz Deutschland, in den einzelnen Besatzungszonen und in den Ländern geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften) 1700 Seiten, 30 DM. Becksche Verlagsbuchhandlung.

Die inzwischen weit verbreitete Arbeitsrechtssammlung des bekannten Arbeitsrechtlers, welche nunmehr durch eine 2. Ergänzungslieferung auf den neuesten Stand gebracht ist, ist unbestritten die wohl umfangreichste und sorgfältigste Sammlung des geltenden Arbeitsrechts. Die durch die zonen- und ländermäßige Aufteilung bedingte Rechtszersplitterung hat auf keinem Gebiete zu einer solchen Unübersichtlichkeit geführt wie auf dem Gebiete des Arbeitsrechts. Es ist das Verdienst des Verfassers, in diese Fülle weitergeltenden Rechts und neuer Rechtsschöpfungen klare Abgrenzungen und systematische Ordnung gebracht zu haben. Insoweit übersteigt Nipperdeys Buch das Wesen einer bloßen Vorschriftensammlung. Die mit „Militärregierungsbestimmungen — Arbeitsrechtliche Bestimmungen aus den deutschen Verfassungen — Das Arbeitsverhältnis — Der Arbeitslohn — Arbeitsschutzrecht — Durchführung des Arbeitsschutzes — Tarif- und Schlichtungsrecht - Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände - Betriebsverfassungsrecht — Arbeitsgerichtsbarkeit — Arbeitslenkung und Arbeitslosenversicherung — Internationales Arbeitsrecht“ überschriebenen Abschnitte der Sammlung enthalten nicht nur die wesentlichen Bestimmungen des geltenden Arbeitsrechts, sondern darüber hinaus auch diejenigen richtungweisenden Bestimmungen, die für eine rechtseinheitliche Gesetzgebungstätigkeit des Bundes und der Länder wichtig sind und heute im Mittelpunkt des Interesses stehen, z. B. das hessische Betriebsrätegesetz, das Kündigungsschutzgesetz für Westberlin u. a. Die abgekürzte Bezeichnung eines jeden Gesetzes in Marginalien auf jeder Textseite erleichtert das Zurechtfinden in der Sammlung wesentlich, zumal auch in kurzen Anmerkungen und Verweisungen der Zusammenhang mit verwandten Vorschriften und zugehörigen Ausführungsregelungen der Arbeitsverwaltungen hergestellt ist. Der Verfasser hat gut daran getan, die Sammlung als Loseblatthandbuch herauszugeben. Der immer stärkere Fluß der Gesetzgebung und bevorstehende weitere grundsätzliche Neuerungen lassen erkennen, daß an eine Stabilität der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung in absehbarer Zeit nicht gedacht werden kann. Eine Loseblattsammlung ist in kurzen Abständen auf den neuesten Stand zu bringen und scheint damit auf die Dauer am billigsten zu sein. Die Sammlung Nipperdeys ist das Standardwerk für den täglichen Gebrauch des Rechtssekretärs und des Arbeitsrechtlers der Gewerkschaften.

Ulrich Brisch.

Gegenwartsfragen sozialer Versicherung. Hgg. von Prof. Dr. Walter Bogs. Verlagsges. „Recht und Wirtschaft“ m. b. H., Heidelberg 1950, 260 Seiten.

Ein Aufgebot erster Wissenschaftler und Fachleute hatte auch im Juli 1950 auf Veranlassung der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven-Rüstersiel versammelt, um über grundsätzliche Probleme der sozialen Versicherung zu sprechen und zu diskutieren. Im wesentlichen handelte es sich um die Einordnung der Sozialversicherung in Rechts- und Sozialwissenschaft, um ihre Selbstverwaltung und um die Stellung des Arztes in der Sozialversicherung.

Es ist unmöglich, auf die Fülle der Gedanken und Gesichtspunkte einzugehen, die in bedeutsamen Referaten entwickelt wurden. Wer sich mit Sozialversicherung, vor allem aber, wer sich mit den Gegenwartsfragen einer neu zu gestaltenden „sozialen Sicherung“ befassen will, darf an diesem Protokoll der Tagung nicht vorbeigehen.

Hier sei nur auf den entscheidenden Punkt gerade für ein zu entwickelndes System der sozialen Sicherung hingewiesen: auf das Verhältnis von Sozialversicherung, Versorgung und Fürsorge. Während Prof. Rohrbeck noch diese Sicherungsarten nach der klassischen Theorie sauber getrennt wissen wollte, wurden schon in der Diskussion (Prof. Bogs) Zweifel laut, ob solche Scheidung heute noch möglich sei. Und in dem ausgezeichneten und m. E. sehr grundlegenden Referat von Prof. Gisbert Rittig über das Verhältnis der Sozialversicherung zur Sozialpolitik schälte sich sehr deutlich heraus, daß es heute gar nicht mehr auf das Versicherungstecrmische ankommt (Rittig legte z. B. klar, daß das von Rohrbeck wieder geforderte Kapitaldeckungsverfahren volkswirtschaftstheoretisch nicht mehr stich-

haltig sei), auch nicht auf Rechtsansprüche mit fraglichem ökonomischen Gehalt, sondern auf die Einkommensverteilung, gemessen am Sozialprodukt wie an der zeitlichen Verteilung der Anteile an diesem Sozialprodukt auf ein Lebensalter. Meines Wissens ist bisher noch nie so eindeutig wie auf dieser Tagung festgestellt worden, daß soziale Sicherung ein notwendiger Teil jeder ihre Aufgabe umfassend anpackenden Volkswirtschaftspolitik ist, und daß deshalb begriffliche, rechtliche und verwaltungstechnische Klärung zwar für den Aufbau des Gerüsts wesentlich ist, nicht aber die entscheidende Architektur und die damit durch soziale Sicherung zu erreichende Wohnlichkeit des volkswirtschaftlichen Gesamtgebäudes berühren kann. Wir werden uns aber wohl schon sehr bald damit vertraut machen müssen, daß die überkommenen Formen von Sozialversicherung, Versorgung und Fürsorge uns in ein Gestrüpp kaum noch erträglicher Verflechtung geführt haben, aus dem nur radikale Schnitte führen können. Dazu ist die Besinnung auf den inneren Sinn dieser Institutionen, auf ihre sozialwirtschaftliche Bedeutung, erforderlich. Doch war auch auf dieser Tagung erkennbar, wie die bestehenden Sicherungseinrichtungen mehr seziert als auf ihre sozialwirtschaftliche Brauchbarkeit untersucht wurden — bis auf eben jenes Referat von Rittig, das eine Bresche in Neuland schlug. Und dies darf auch von den Ausführungen von Prof. B o g s über die Selbstverwaltung der Sozialversicherung behauptet werden, die mehr boten, als der Titel des Themas erwarten ließ, nämlich eine Auseinandersetzung über soziale Autonomie und Staat (vgl. „Gewerkschaftliche Monatshefte“ 2. Jg. H. 3, S. 163) und die Folgerungen, die aus diesem Verhältnis für die Selbstverwaltung der Sozialversicherung zu ziehen sind. Bogs sieht sie in beachtenswerter Weise im Begreifen der heutigen Demokratie als „Identität von Regierer und Regierten“, die „eine verantwortliche Teilnahme des Staatsbürgers an der öffentlichen Verwaltung“ und dezentralisierte Selbstverwaltung ermöglicht. Damit wird der Gedanke der Selbstverwaltung, wie er zuerst in der Sozialversicherung entwickelt worden ist, über das heute leider zu stark betonte Formale hinaus von der Funktion der Selbstverwaltung aus zu verstehen versucht, womit die Diskussion über die Teilung der Selbstverwaltung (Halbpart, Zwei/Eindrittel usw.) in ein völlig neues Licht gerückt wird. So darf ein kritisches Studium des Protokolls jedem an moderner Sozialpolitik ernsthaft Interessierten nur empfohlen werden. Ludwig Preller

Dr. Böhrs „Probleme der Vorgabezeit, Carl Hanser Verlag, München 1950. Preis DM 8,60.

Wir glauben, mit Recht sagen zu können, daß Dr. Böhrs ein Werk geschrieben hat, das in dieser Güte und Form alle 25 Jahre veröffentlicht wird. Das heißt nun nicht, daß der zwischen solchen Veröffentlichungen liegende Zeitraum tot ist und erst ein überragender Geist wieder seiner Umwelt einen Anstoß gibt. Das heißt nur, daß eben 25 Jahre nötig sind, um die Problemstellungen der menschlichen Leistung zu verarbeiten, um sie reifen zu lassen, um „Vordenkern“ einen Zusammenhang miteinander zu geben und ihre schöpferische Arbeit mit den neuesten Erfahrungen zu kombinieren bzw. sie durch fruchtbare Kritik dem heutigen Stand der Wirtschaft und Produktionsform anzupassen. Dem Verfasser, Dr. Böhrs, ist diese Synthese in überaus glücklicher und für den aufmerksamen Leser in wertvoller Form geglückt.

In tiefgreifenden Untersuchungen hat Dr. Böhrs sich die Unterlagen erarbeitet, die er über die Fragen der menschlichen Leistung und die notwendige Erholungszeit veröffentlicht. Er steht damit in diametralem Gegensatz zu Leuten, die sich auch mit diesen Fragen beschäftigen, und zwar auf eine solch unwissenschaftliche Art wie der Auszählung von Durchsnittsleistungswerten aus Verdienstergebnissen mit Hollerith-Maschinen, oder solchen Leuten, die über den Durchschnittslelstungswert großer und größter Leistungsgruppen die symmetrische glockenförmige Verteilungskurve hängen. Diese Leute gehen — mit „Mehr“-Wissenschaftlichkeit angetan — in den Betrieben und der Öffentlichkeit umher und versuchen, die vorliegende Arbeit von Böhrs der Geringschätzung zu überantworten. Bei Dr. Böhrs ist nichts Gefasel; bei Dr. Böhrs ist das Wort unterbaut durch das Bild, das sich aus den vielen Untersuchungen ergab.

Gewiß ist das Buch „Probleme der Vorgabezeit“ kein Rezeptbuch, wie Dr. Böhrs in seiner Einleitung ja selbst betont, es ist aber der Wegweiser, um in arbeitswissenschaftlichem Sinne die Probleme der menschlichen Leistung und Erholung richtig in die Vorgabezeit im Betrieb einzubauen und darum für gewerkschaftliche Betriebsfunktionäre zum Studium zu empfehlen. Sollte auch nicht alles bei der ersten Lektüre verstanden werden, so werden wenigstens soviel Argumente gewonnen werden können, um den zweckbedingten und unwissenschaftlichen Auffassungen aus der Zeit der lohnordnenden Maßnahmen endlich wissenschaftlieh entgegentreten zu können. Ha-Wg